

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Medizintechnik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 30. Januar 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) – in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen vom 18. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 3. Mai 2019) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„(4) Für die Aufnahme des Studiums müssen zusätzlich

- mindestens 12 LP (nach ECTS) im Bereich Mathematik
- mindestens 10 LP (nach ECTS) im Bereich Physik/ Medizinische Physik
- mindestens 10 LP (nach ECTS) im Bereich Elektrotechnik/ Elektronik
- mindestens 10 LP (nach ECTS) im Bereich Informatik/ Programmieren
- mindestens 8 LP (nach ECTS) im Bereich Medizin/ Biologie

nachgewiesen werden. Fehlen zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht mehr als 30 der gemäß Satz 1 geforderten Leistungspunkte, kann die Zulassung zum Masterstudium erfolgen. In diesem Fall müssen die fehlenden Leistungspunkte spätestens innerhalb von zwei Semestern nach Aufnahme des Masterstudiums nachgewiesen werden. Werden die fehlenden Leistungspunkte nicht in der angegebenen Frist erbracht, so erlischt die Einschreibung mit Wirkung für die Zukunft.“

2. Anlage 1a erhält folgende Fassung:

Anlage 1a: Pflichtmodule

Modul	Prüfungs- vorleistungen	Leistungspunkte	Erstmaliges Angebot
Bildgebung in der Therapie	keine	6	WiSe 19/20
Biosensoren in der medizinischen Diagnostik	keine	7	SoSe 20
Mikrosystemtechnik	keine	7	SoSe 20
Sensorik	keine	7	SoSe 20
Medizin für Masterstudierende	keine	3	SoSe 20

3. In Anlage 2 erhält der Katalog Grundlagen folgende Fassung:

Katalog Grundlagen

(aus diesem Katalog ist in der dreisemestrigen Variante ein Modul zu wählen, in der viersemestrigen Variante sind zwei Module zu wählen):

Wahlpflichtmodul	Leistungspunkte	Erstmaliges Angebot
Höhere Mathematik	6	WiSe 19/20
Medizinische Physik	6	WiSe 19/20
Sicherheit in der IT	6	WiSe 19/20
Tauch- und Überdruckmedizin	6	WiSe 20/21

4. In Anlage 2 erhält der Katalog Technisch folgende Fassung:

Katalog Technisch

(aus diesem Katalog ist ein Modul zu wählen):

Wahlpflichtmodul	Leistungspunkte	Erstmaliges Angebot
Biomaterialien	6	SoSe 20
Elektronische Systeme für die Medizintechnik	6	SoSe 20
Embedded Systems	6	SoSe 20
Kommunikationssysteme	6	SoSe 20
Kontrastmittel in der medizinischen Bildgebung	6	SoSe 20
Low Power Electronics	6	SoSe 20

5. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan viersemestriger Studiengang (6-sem. Bachelor, Start nur im WiSe möglich)					
1. WiSe	WPM Grundlagen 1	Bildgebung in der Therapie	WPM Soft Skills 1	WPM Spezialisierung 1	
2. SoSe	WPM Technisch	Sensorik	Mikrosystemtechnik	Biosensoren in der medizinischen Diagnostik	Medizin für Masterstudierende
3. WiSe	WPM Grundlagen 2	Projektarbeit	WPM Soft Skills 2	WPM Spezialisierung 2	
4. SoSe	Masterarbeit				Kolloquium

Studienverlaufsplan dreisemestriger Studiengang (7-sem. Bachelor, Start im WiSe)					
1. WiSe	WPM Grundlagen	Bildgebung in der Therapie	WPM Soft Skills	WPM Spezialisierung	
2. SoSe	WPM Technisch	Sensorik	Mikrosystemtechnik	Biosensoren in der medizinischen Diagnostik	Medizin für Masterstudierende
3. WiSe	Masterarbeit				Kolloquium

Studienverlaufsplan dreisemestriger Studiengang (7-sem. Bachelor, Start im SoSe)					
1. SoSe	WPM Technisch	Sensorik	Mikrosystemtechnik	Biosensoren in der medizinischen Diagnostik	Medizin für Masterstudierende
2. WiSe	WPM Grundlagen	Bildgebung in der Therapie	WPM Soft Skills	WPM Spezialisierung	
3. SoSe	Masterarbeit				Kolloquium

Bei diesen Studienverlaufsplänen handelt es sich um Empfehlungen. Den Studierenden steht es frei, im Rahmen der Vorschriften der Prüfungsordnung hiervon abzuweichen.

SoSe = Sommersemester
 WiSe = Wintersemester
 WPM = Wahlpflichtmodul

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 29. Januar 2020 erlassen.

Iserlohn, den 30. Januar 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Claus Schuster